



Datenschutzordnung des Judoclub Satori Alsfeld e.V.

Stand: 1.3.2026

Inhalt:

§ 1 Präambel und Zweckbestimmung	1
§ 2 Allgemeines und Geltungsbereich	1
§ 3 Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten	1
§ 4 Datenweitergabe an Dachverbände und Dritte	2
§ 5 Zuständigkeiten und Datengeheimnis	2
§ 6 Verwendung von Mitgliederlisten und Datensparsamkeit	3
§ 7 Kommunikation per E-Mail	3
§ 8 Öffentlichkeitsarbeit und Medien	3
§ 9 Internetauftritt und Website-Datenschutz	3
§ 10 Betroffenenrechte	3
§ 11 Speicherdauer und Löschung von Daten	4
§ 12 Schlussbestimmungen	4

§ 1 Präambel und Zweckbestimmung

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben sowie zur Verwaltung und Betreuung seiner Mitglieder verarbeitet der Judoclub Satori Alsfeld e.V. personenbezogene Daten. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vollumfänglich zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen, rechtssicheren Umgang mit Daten zu gewährleisten, erlässt der Verein die vorliegende Datenschutzordnung (DSO). Diese Ordnung ist als Anlage zur Satzung des Vereins zu betrachten und stellt sicher, dass die Verarbeitung von Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung, des Sportbetriebs und der Öffentlichkeitsarbeit transparent und geschützt erfolgt.

§ 2 Allgemeines und Geltungsbereich

Diese Datenschutzordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins, für Teilnehmer am Sport-, Kurs- und Wettkampfbetrieb sowie für alle Mitglieder, Trainer, Übungsleiter und Funktionsträger. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt sowohl automatisiert mittels EDV-Anlagen (z.B. (Online-) Mitgliederverwaltungsprogramme, Tabellenkalkulation) als auch nicht-automatisiert in Dateisystemen (z. B. in Form von ausgedruckten Listen bei Prüfungen). Alle Personen, die im Verein mit der Verarbeitung von Daten betraut sind, sind zur Einhaltung dieser Ordnung verpflichtet.

§ 3 Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Verein erhebt und verarbeitet Daten, die zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich sind (Pflichtdaten). Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

1. Allgemeine Mitgliederdaten:

- Name, Vorname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Geschlecht
- Bankverbindung (für den Lastschrifteinzug)
- Eintrittsdatum
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter (bei Minderjährigen)



2. Judo-spezifische und sportfachliche Daten:

- Pass-Nummer (Judopass)
- Kyu- oder Dan-Grad (Gürtelgraduierung) sowie Prüfungshistorie
- Lizenzen (Trainer-, Kampfrichter- oder Prüferlizenzen)
- Ehrungsdaten (Ehrungen durch den Verein oder Verbände)
- Nationalität
- Passbild (für den Judopass/digitalen Pass)
- Vereinsfunktion

Die Bereitstellung dieser Daten ist für die Mitgliedschaft zwingend erforderlich. Ohne diese Daten kann eine Aufnahme in den Verein oder eine Meldung zum Verbandssportbetrieb nicht erfolgen.

§ 4 Datenweitergabe an Dachverbände und Dritte

Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und zur Sicherstellung des Sportbetriebs ist der Verein verpflichtet, Daten an übergeordnete Verbände und Organisationen weiterzuleiten. Die Übermittlung erfolgt dabei über gesicherte und verschlüsselte Verfahren:

- **Hessischer Judo-Verband (HJV) & Deutscher Judo-Bund (DJB):** Weitergabe von
 - Name
 - Geschlecht
 - Geburtsdatum
 - Nationalität
 - Email-Adresse
 - Telefon
 - Adresse
 - Lizenzen und Graduierungen zur Erlangung des (digitalen) Judopasses, von Startberechtigungen sowie zur Dokumentation von Prüfungsergebnissen.
- **Landessportbund Hessen (lsb h):** Jährliche Bestandsmeldung zu statistischen Zwecken und zur Sicherstellung des Versicherungsschutzes (ARAG-Sportversicherung).
- **Wettkampfausrichter:** Übermittlung von: Name, Verein, Altersklasse, Geschlecht und Körpergewicht zur Erstellung von Wiege- und Startlisten.

Eine darüberhinausgehende Weitergabe an Dritte oder eine kommerzielle Nutzung der Daten ist ausdrücklich untersagt.

§ 5 Zuständigkeiten und Datengeheimnis

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand (nach § 26 BGB).
2. Der Vorstand stellt sicher, dass ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und bei Bedarf aktualisiert wird.
3. Funktional kann die Verwaltung der Daten einem Mitgliederwart oder Administrator übertragen werden, wobei die Letztverantwortung beim Vorstand verbleibt.
4. Alle Trainer und Funktionsträger, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben, sind schriftlich auf das Datengeheimnis und den vertraulichen Umgang mit Daten zu verpflichten (§ 53 BDSG). Die unbefugte Nutzung von Daten zu anderen als den zugewiesenen Aufgaben ist untersagt. Diese Verpflichtung besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem Verein fort.



§ 6 Verwendung von Mitgliederlisten und Datensparsamkeit

Der Umgang mit Mitglieder- und Teilnehmerlisten unterliegt dem Gebot der Datensparsamkeit (Art. 5 Abs. 1 lit. c) DSGVO):

- Listen werden Trainern und Funktionsträgern nur in dem Umfang zur Verfügung gestellt, wie es für die jeweilige Aufgabe (z. B. Anwesenheitskontrolle, Notfallkontakt) zwingend erforderlich ist.
- Die Weitergabe von Listen an andere Mitglieder ist nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen zulässig.
- Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Rechte benötigt (z. B. Minderheitenbegehren), kann der Vorstand eine Liste mit Name, Vorname und Anschrift aushändigen. Dies erfolgt nur gegen eine schriftliche Versicherung, dass die Daten ausschließlich zweckgebunden genutzt und anschließend vernichtet werden.

§ 7 Kommunikation per E-Mail

Bei der elektronischen Kommunikation ist die Vertraulichkeit zu wahren. Beim Versand von Rundmails an eine Vielzahl von Empfängern ist das Feld „BCC“ (Blind Carbon Copy) zu verwenden, um die E-Mail-Adressen der Empfänger untereinander zu schützen, sofern keine ausdrückliche Einwilligung zur gegenseitigen Sichtbarkeit vorliegt.

§ 8 Öffentlichkeitsarbeit und Medien

Der Verein informiert über seine Aktivitäten (Prüfungen, Wettkämpfe, Lehrgänge) in Printmedien sowie auf der vereinseigenen Homepage und ggf. in sozialen Netzwerken.

- Berichte, Prüfungsergebnisse (Name, Graduierung), Wettkampfplatzierungen und Fotos von Vereinsveranstaltungen dürfen zur Außendarstellung veröffentlicht werden. Hierbei werden die Bestimmungen des Kunsturhebergesetzes (KunstUrhG) gewahrt.
- Jedes Mitglied hat das Recht, der Veröffentlichung seiner Daten oder Fotos jederzeit gegenüber dem Vorstand zu widersprechen.
- Einzelbilder von Personen (Porträts) außerhalb des Kontexts öffentlicher Veranstaltungen erfordern eine separate Einwilligung der betroffenen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter.

§ 9 Internetauftritt und Website-Datenschutz

Zur Sicherheit der Daten beim Besuch der Vereinswebsite werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Server-Log-Files: Der Provider erhebt technische Basisdaten (Browsertyp, anonymisierte IP-Adresse) zur Sicherstellung des Betriebs, ohne direkten Personenbezug.
- Cookies: Es werden vorrangig technisch notwendige Session-Cookies eingesetzt, die nach Ende des Besuchs gelöscht werden.

§ 10 Betroffenenrechte

Jedes Mitglied hat gegenüber dem Verein folgende Rechte gemäß DSGVO:

- Auskunft über die gespeicherten Daten (Art. 15).
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16).
- Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), sofern keine gesetzlichen Fristen entgegenstehen (Art. 17).
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18).
- Datenübertragbarkeit (Art. 20).
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21).

Diese Rechte können **mündlich oder in Textform** gegenüber dem Vorstand geltend gemacht werden. Zudem besteht ein Beschwerderecht beim **Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit** (<https://www.datenschutz.hessen.de>).



§ 11 Speicherdauer und Löschung von Daten

Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung der Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind.

- Nach dem Austritt werden die Daten grundsätzlich gelöscht, sofern sie nicht für die Vereinsverwaltung benötigt werden.
- Finanzrelevante Daten (Beitragseinzug) werden gemäß der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfrist für 10 Jahre gespeichert.
- Zur Wahrung der Vereinshistorie (z. B. für Jubiläen oder Chroniken) können Name, Vorname, Eintrittsdatum, Bilder und Graduierungen in einem Archiv (auch elektronisch) gespeichert bleiben, sofern das Mitglied dem nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 12 Schlussbestimmungen

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Judoclub Satori Alsfeld e.V. beschlossen. Sie tritt mit ihrer Veröffentlichung (z. B. auf der Vereinshomepage) in Kraft.

Alsfeld, den 1.3.2026